

Schiffsreinigungspflicht Zentralschweiz

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie als Besitzerin oder Besitzer eines im Kanton Obwalden oder Nidwalden immatrikulierten Schiffes vorzeitig zur Einführung der Schiffsreinigungspflicht in der Zentralschweiz.

Gewässerwechselnde Schiffe gelten als massgebende Verbreitungsquellen von invasiven gebietsfremden Organismen (sogenannten Neobiota). Am Beispiel der Quaggamuschel zeigt sich, dass invasive gebietsfremde Arten unerwünschte und weitreichende Auswirkungen ökonomischer und ökologischer Art haben. Die Quaggamuschel stammt ursprünglich aus dem Schwarzmeerraum und wurde vermutlich im Ballastwasser von Frachtschiffen in andere Regionen eingeschleppt. Aus diesem Grund ist sie mittlerweile in grossen Teilen Europas und Nordamerikas verbreitet. Die Quaggamuschel ist bekannt für ihre hohe Vermehrungsrate und ihre Fähigkeit, sich an verschiedene Umgebungen anzupassen. Auch in einigen Schweizer Seen wurde sie bereits nachgewiesen. Dort verdrängt sie die einheimischen Arten und richtet grosse Schäden an Infrastrukturanlagen an. Beispielsweise verstopft die Quaggamuschel Filter und Leitungen von Wasserversorgungen. Wasserversorger am Bodensee gehen von zusätzlichen Kosten von Fr. 10 Mio. aus, welche aufgrund der Quaggamuschel für den Unterhalt der Anlagen nötig werden.

In Anbetracht der globalen Vernetzung und der Klimaveränderung muss zukünftig mit dem Auftauchen von weiteren problematischen Arten gerechnet werden. In den Zentralschweizer Gewässern kommen im Vergleich zu anderen Regionen aktuell noch wenig aquatische Neobiota vor. Die Quaggamuschel beispielsweise hat sich hier nach heutigem Kenntnisstand noch nicht angesiedelt. Um das Auftreten der Quaggamuschel sowie weiterer gebietsfremden Arten und damit verbundene Schäden zu verhindern, hat die Zentralschweizer Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (ZBPUK) ein koordiniertes Vorgehen beschlossen.

Eine gründliche Schiffsreinigung gilt als effiziente und effektive Massnahme, um sowohl die Anzahl Einschleppungen (Schiffe mit anhaftenden Neobiota) als auch die Anzahl eingeschleppter Individuen pro Einschleppung (Anzahl anhaftende Organismen) stark zu reduzieren. Diese zwei Faktoren beeinflussen massgeblich, ob sich eine invasive Art in einem Gewässer etablieren kann.

Auf Basis des koordinierten Zentralschweizer Vorgehens haben die **Regierungsräte in Obwalden und in Nidwalden beschlossen, dass ab 1. Juli 2023 alle immatrikulierten Schiffe gründlich gereinigt werden müssen, bevor sie das Gewässer wechseln** (gilt auch für Verschiebungen innerhalb des Kantons und der Zentralschweiz). Dieser Pflicht haben die Besitzerinnen und Besitzer von Schiffen nachzukommen.

Beachten Sie dazu bitte folgende Punkte, wenn Sie Ihr Schiff aus einem Gewässer in ein anderes Zentralschweizer Gewässer wechseln wollen:

1. **Reinigen** Sie nach dem Auswassern alles mit einem Hochdruckreiniger, möglichst mit heissem Wasser. Die Reinigung muss auf einem von der Behörde bewilligten Waschanlage (siehe unten) mit Anschluss an die Kanalisation durchgeführt werden. Lassen Sie Bilgen- und Restwasser vollständig ab. Ölverschmutztes Wasser unbedingt separat entsorgen. Vergessen Sie nicht die Kühlleitungen des Motors zu spülen.
2. **Kontrollieren** Sie Schiffsrumpf und -anhänger, Motor, Taue, Anker sowie Sport- und Fischereigeräte auf Rückstände von Pflanzen und Tieren.
3. **Trocknen** Sie die Ausrüstung vor der Nutzung auf einem anderen Gewässer vollständig.

Eine Anleitung zur fachgerechten Schiffsreinigung finden Sie als Video auf der Internetseite von «Umwelt Zentralschweiz» (www.umwelt-zentralschweiz.ch).

Wir empfehlen Ihnen, wenn immer möglich, die Reinigung an betreuten Reinigungsstellen durchführen zu lassen. Falls Sie eine selbstbediente Anlage nutzen, reinigen Sie Ihr Schiff mit Heisswasser. Die verfügbaren Reinigungsstellen in der Zentralschweiz finden Sie auf der Internetseite von «Umwelt Zentralschweiz» unter www.umwelt-zentralschweiz.ch > Themen > Gebietsfremde Arten > Aquatische Neobiota > Boote und Schiffe oder via folgenden QR-Code:



Wir weisen Sie darauf hin, dass an den Einwasserungsstellen auch Kontrollen der Schiffsreinigung durch die Seepolizei durchgeführt werden können. Die Betreiber der Reinigungsstellen wie auch die Werften und Einwasserungsstellen werden separat informiert. Die Einführung der Schiffsreinigungspflicht wird zudem in der nächsten Woche via Medienmitteilung bekannt gemacht.

Bei Fragen zur Schiffsreinigungspflicht wenden Sie sich an die kantonalen Fachstellen für Neobiota.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer mit tollen Erlebnissen mit Ihrem Schiff auf den Zentralschweizer Gewässern.

Freundliche Grüsse

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW

Kantonale Fachstellen Neobiota:

Nidwalden

Ingrid Schär, Amt für Raumentwicklung, Tel. 041 618 72 21, E-Mail: ingrid.schaer@nw.ch,

Obwalden

Ariane Jedelhauser, Amt für Landwirtschaft und Umwelt, Tel. 041 666 62 99,

E-Mail: ariane.jedelhauser@ow.ch

Verkehrssicherheitszentrum OW/NW, E-Mail schiffe@vsz.ch, www.vsz.ch

Obwalden: VSZ OW/NW, Enetriederstrasse 1, 6060 Sarnen, Telefon 041 666 66 00
Nidwalden: VSZ OW/NW, Kreuzstrasse 2, Postfach, 6371 Stans, Telefon 041 618 41 41

V_2023